



CDU-Landtagsfraktion · Konrad-Adenauer-Str. 12 · 70 173 Stuttgart



CDU

DIE FRAKTION IM LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

Herrn Landesjägermeister
Dr. Jörg Friedmann
Landesjagdverband
Baden-Württemberg e.V.
Felix-Dahn-Straße 41
70597 Stuttgart

Der Vorsitzende

28. Januar 2016/gsp

Wahlprüfsteine des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V. für die Fraktionen zur Landtagswahl 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Friedmann,

vielen Dank für Ihre freundliche Anfrage vom 17. Dezember 2015 mit den Wahlprüfsteinen für die Landtagswahl 2016. Der CDU-Landtagsfraktion ist ein partnerschaftliches Verhältnis mit den Jägerinnen und Jägern im Land wichtig. Daher ist für uns der Landesjagdverband ein wichtiger Ansprechpartner. Gerne nehmen wir zu den aufgeworfenen Fragen des Landesjagdverbandes wie folgt Stellung:

zu 1. Änderung JWMG

Für den Fall der Übernahme der Regierungsverantwortung werden wir das aus unserer Sicht in weiten Teilen verunglückte JWMG sehr kurzfristig wieder vom Kopf auf die Füße stellen. Dabei wollen wir insbesondere die von Ihnen angesprochenen Punkte angehen und die Jagdruhe auf Schwarzwild im Wald in den Monaten März und April wieder aufheben, sowie die bis hin zur faktischen Verunmöglichung gehenden Einschränkungen bei der Fütterung rückgängig machen. Gleichzeitig wollen wir darauf achten, dass tatsächlichen Mißständen bei der Fütterung nachgegangen wird. Ebenso werden wir die genannten Restriktionen bei der Fuchsbejagung beseitigen. Angesichts der starken Vermehrung von Biber und Kolkrabe und der von diesen ausgehenden Schäden in der Landwirtschaft, aber auch darüber hinaus, wollen wir diese und ggf. weitere Arten dem Jagdrecht unterstellen.

zu 2. Luchs

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die natürliche Rückkehr des Luchses nach Baden-Württemberg und steht für eine aktive Umsetzung des Generalwildwegeplanes.

zu 3. Wolf

Im Jahr 2000 wurden nach langer Abwesenheit erstmals wieder wildlebende Wölfe in Deutschland geboren. Seitdem entwickeln sich, etwa in Sachsen, aber auch in anderen Bundesländern Wolfsvorkommen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese Entwicklung im Rahmen der gebotenen Rechtspflichten. Wir begrüßen, dass mit der Rückkehr der Tierart Wolf in Deutschland die europäischen Bemühungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt Früchte tragen.

Zugleich ist dies eine Herausforderung für den Artenschutz. Schon in seinen angestammten europäischen Revieren erweist sich der Schutz des Wolfes als schwierig, umso mehr dort, wo er mehr als 100 Jahre nicht mehr vorkam und jetzt wieder heimisch wird. Die eigentliche Herausforderung besteht dabei in der Ermöglichung eines weitgehend konfliktfreien Nebeneinanders von Mensch und Wolf. Vor allem dort, wo der Wolf über lange Zeiträume ausgerottet war, sind die Konflikte absehbar und Sorgen nachvollziehbar. Inwieweit sich die im Handlungsleitfaden Wolf beschriebenen Maßnahmen in der Praxis bewähren können, wird sich zeigen. Wir sind aber optimistisch, dass er im Ergebnis gelingen wird, das Zusammenleben von Mensch und Wolf soweit als möglich konfliktfrei zu gestalten.

zu 4. Rotwild

Die Erfahrungen innerhalb der bestehenden Rotwildgebiete zeigen, dass die Zeit noch nicht reif ist für eine Lockerung der Rotwildverordnung. Eine Öffnung der Grenzen erscheint erst dann sinnvoll, wenn das Rotwildmanagement innerhalb der Rotwildgebiete funktioniert, d.h. mit allen Betroffenen breit abgestimmte und in der Praxis funktionierende Managementkonzepte erarbeitet sind. Im Rotwildgebiet Südschwarzwald zeigt das von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg entwickelte Konzept gute Erfolge, im Nordschwarzwald wird derzeit ein Konzept auf der Grundlage von Telemetriedaten vorangebracht. Hinzu kommt, dass bislang kein funktionierendes Konzept zur Vermeidung von Wildunfällen mit der Großtierart Rotwild besteht.

zu 5. Wald und Wild

Der "baden-württembergische Weg" hatte sich über lange Jahre bewährt, denn er steht für Wald und Wild. Entscheidungen im Zusammenhang mit Wildtieren wurden nach offener und sachlicher Diskussion auf wissenschaftlich fundierter Basis getroffen. Wesentliches Merkmal ist dabei der Dialog unter Einbindung aller Betroffenen. Gute Beispiele hierfür sind in der Tat das von Ihnen angesprochene das Modellprojekt RobA (Rehwildbewirtschaftung ohne behördlichen Abschussplan) und die Rotwildkonzeption Südschwarzwald. In diesem Sinne wollen wir künftig wieder im Interesse aller Beteiligten vorgehen.

zu 6. Menschen und Wild

Die CDU-Landtagsfraktion plant keine über den Status-Quo hinausgehenden rechtlichen Lockerungen, die sich störend auf Wild, Jagd und Natur auswirken könnten. Das Schutzbedürfnis der Lebewesen in unseren Wäldern haben wir im Blick. An der Regelung in § 37 Abs. 3 S. 3 Landeswaldgesetz, wonach das Radfahren auf Wegen unter zwei Meter Breite untersagt ist, wollen wir festhalten. Insbesondere deswegen, weil Probleme und Konflikte entstehen können, wenn diese Wege auch von anderen Waldbesuchern benutzt werden und ein gefahrloser Begegnungsverkehr nicht mehr möglich ist.

zu 7. Waffenrecht

Einer haltlosen Diffamierung oder Kriminalisierung der gewissenhaft und zuverlässig handelnden Schützen und Jäger treten wir entschieden entgegen. Die Öffentlichkeit muss die Leistung von Schützen und Jägern fair beurteilen. Eine weitere Verschärfung des Waffenrechts lehnt die CDU-Landtagsfraktion daher ab. Diese Verschärfung würde in Wahrheit keine zusätzliche Sicherheit bieten, wohl aber die Schützen und Jäger massiv bei der Ausübung ihres Sports beziehungsweise der Hege und Pflege des Wildbestands beeinträchtigen. Das sehr gut funktionierende deutsche Waffenrecht hat sich in seinem gesamten Regelungsgehalt auch unter Sicherheitsaspekten bewährt; Verschärfungen, deren Folgen außer Verhältnis zum erzielbaren Nutzen stehen, sind zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit nicht erforderlich. Änderungen sind nur geboten, falls sie die öffentliche Sicherheit erhöhen und dies in einem angemessenen Verhältnis von Folgen und Nutzen steht. Nach bisherigen Erkenntnissen wurden bisherige Anschläge, wie der in Paris im November

2015, mit illegal besessenen Waffen verübt. Eine Vermischung von legalem und illegalem Waffenbesitz gaukelt Sicherheit vor, schafft sie aber nicht.

zu 8. Schalldämpfer

Einer Lockerung des Einsatzes von Schalldämpfern unter den von Ihnen angesprochenen Aspekten stehen wir offen gegenüber.

zu 9. Jagdsteuer

Eine Abschaffung der Möglichkeit zur Erhebung der Jagdsteuer durch das Land würde eine Forderung nach finanziellem Ausgleich für die Kommunen auf Grundlage des Konnexitätsprinzips auslösen und wurde vor diesem Hintergrund von der früheren Landesregierung nicht weiterverfolgt. Ein Systembruch ist bei der geltenden Regelung nicht zu erkennen, und es wurde auch keine sachliche Notwendigkeit gesehen, weshalb alle Kreise in der Frage der Erhebung der Jagdsteuer einheitlich verfahren sollen. Die CDU-Landtagsfraktion hält auch unter den geänderten Rahmenbedingungen daran fest, dass es den Kreisen weiter grundsätzlich freistehen soll, von der Möglichkeit, eine kommunale Jagdsteuer zu erheben, Gebrauch zu machen. Dies geschieht aktuell ohnehin nur noch in wenigen Fällen.

zu 10. Tier- und Artenschutz

Vor einer Entscheidung, ob an den neuen Regelungen des JWMG zu streunenden Katzen und Hunden festgehalten werden kann, sollte eine Evaluation der tatsächlichen Auswirkungen in der Praxis erfolgen.

Abschließend möchte ich festhalten, dass die aufgeworfenen Fragen nur gemeinsam im fairen und sachlichen Dialog mit allen Betroffenen behandelt werden können, wie es in Baden-Württemberg lange gute Tradition war. Die CDU-Landtagsfraktion wird bei den in den kommenden Monaten anstehenden Entscheidungen die berechtigten Interessen der Jägerschaft weiter im Blick behalten.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Wolf MdL